

Kreischen erlaubt

Autor(en): **Krucker, Daniel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **82 (2007)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-107554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kinder sind bei Baugenossenschaften willkommen



Kreischen erlaubt

Da die meisten Baugenossenschaften Wohnungen für Familien anbieten, leben in den Genossenschaftssiedlungen viele Kinder. Lautes Kinderspiel gehört dann einfach dazu.

In Genossenschaftssiedlungen leben oft mehr Kinder als anderswo, wendet sich das Angebot der Gemeinnützigen doch meist ausdrücklich an Familien. Wo Kinder sich austoben, kommt es aber auch zu Klagen über Lärm. Wie gehen Baugenossenschaften damit um?

VON DANIEL KRUCKER ■ Kinder können nervig sein. Wer selber welche hat, weiss dies aus zahllosen Situationen. Für Eltern auch nicht immer leicht zu ertragen sind Nachbarn, die wenig Verständnis für den Bewegungsdrang und die Spontaneität von Kindern zeigen. Es geht immer um dieselben Fragen: Was ist zu laut? Wo darf gespielt werden? Wann liegt eine Störung der Ruhezeiten vor? Wer ist für die Einhaltung der Hausordnung zuständig? Um einen Einblick in die Praxis zu gewinnen, fragte *wohnen* bei einer Reihe von Baugenossenschaften nach.

Ausnahmslos alle befragten Genossenschaften bezeichneten sich als ausgesprochen familien- und somit kinderfreundlich. Darunter fand sich sogar eine Genossenschaft, die sich Kinderlärm (wieder) wünscht. Um die Überalterung in der Siedlung zu stoppen, sucht die Genossenschaft Gasi in Schlieren (ZH) bei Wohnungswechseln daher explizit Familien mit möglichst kleinen Kindern. Dieses Problem kennen viele Siedlungen. Karl Stierli, Präsident der Wohnbaugenossenschaft Bantiger in Bern, stellt fest, dass dafür die älteren Bewohner oft Besuch von ihren

Enkeln hätten. Diese kämen sehr gerne vorbei, weil die Genossenschaft über grosszügige Spielanlagen verfüge. Wegen des besonderen Stellenwerts von Enkelkindern, so Karl Stierli, zählten Lärmklagen deshalb eher zur Ausnahme.

HAUSORDNUNG REGELT DAS WICHTIGSTE. In den meisten von *wohnen* befragten Genossenschaften gibt es keine speziellen Regeln zum Thema «Kinder und Spielen». Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf die Hausordnung. Dort sind die Ruhezeiten vermerkt,

Foto: Archiv wohnen

die sich im Allgemeinen auf die Mittagszeit zwischen 12 und 13.30 Uhr und abends nach 20 Uhr (im Sommer 21 Uhr) beschränken. Martin Moor von der Zürcher Baugenossenschaft Frohheim erlebt in der Praxis, dass Ruhezeiten «natürlich schwer durchsetzbar sind». Auch klare Verbote wie das Fussballspiel auf den Grünflächen der Siedlungen seien schwer zu kontrollieren. Wenn es mal wieder drunter und drüber geht, verschickt die Genossenschaft ein Rundschreiben und erinnert die Siedlungsbewohner an die in der Hausordnung festgehaltenen Regeln. Es sei aber wichtig, dass nicht nur pauschal auf die Hausordnung verwiesen werde, sondern Verbote auch begründet würden.

Für die Einhaltung der Regeln sind in vielen Baugenossenschaften die Hauswarte zuständig. Die Verantwortung liegt allerdings bei den Eltern. Gerade in diesem Punkt müssen die Verwaltungen immer wieder an die Mitglieder appellieren, ihre Pflichten wahrzunehmen. Andreas Zbinden von der Berner Genossenschaft Wylergut sieht darin eines der Hauptprobleme, wenn es zu Lärmklagen kommt. Er meint dazu nicht ohne ironischen Unterton: «Es gibt halt Eltern, die erachten es als Entwicklungshemmend, den Kindern Grenzen zu setzen.» Auch Martin Moor von der Frohheim wünscht sich öfter ein «Machtwort der Eltern».

WENIG KINDER – MEHR KLAGEN. Dass es überhaupt zu Klagen über Kinderlärm kommt, hängt nach Beobachtungen von Martin Moor auch mit «unterbesetzten» Wohnungen zusammen. In vielen Häusern leben fast nur noch ältere Menschen. Werde dann eine freigeordnete Wohnung an eine Familie vermietet, müssten sich die langjährigen Mieter erst wieder daran gewöhnen, dass nun «wieder mehr Leben in die Bude» kommt. Krasse Missverhältnisse im Mietermix zu vermeiden ist das erklärte Ziel der Berner Genossenschaft Via Felsenau. David Dober erzählt, dass die Genossenschaft gerade deshalb viel Wert darauf legt, in den Häusern die Zahl Wohnungen mit und ohne Kinder mehr oder weniger ausgeglichen zu halten. Je mehr Kinder in einem Haus oder einer Siedlung lebten, desto grösser sei die Toleranz, weil Kindergeschrei einfach dazugehöre.

Aus den Stellungnahmen vieler Baugenossenschaften ist herauszuhören, dass oftmals weniger die Kinder als vielmehr das Verhalten der Jugendlichen zu Klagen führt. Andreas Zbinden vom Wylergut sagt, dass ernsthaftere Probleme eigentlich nur mit den Besuchern eines benachbarten Jugendtreffs aufträten. Weil nicht selten Alkohol im Spiel sei, machten diese zwischendurch die Umgebung unsicher. Tatsächlich fehlt es in Genossenschafts-siedlungen oft an Freiräumen für diejenigen,

die dem Spielplatz entwachsen sind. Das zeigt eine Umfrage, die die Baugenossenschaft Frohheim vor einigen Jahren im Rahmen des Projekts wohn.plus der SVW-Sektion Zürich durchführte. Dabei durften sich auch Kinder und Jugendliche über ihre Vorstellungen vom Zusammenleben äussern. Die Heranwachsenden wünschten sich generell mehr altersgerechte Treff- und Sportmöglichkeiten. Dieser Forderung können aber nur jene Baugenossenschaften nachkommen, die auch über den entsprechenden Platz verfügen.

MIETINTERESSENTEN INFORMIEREN. Die Verwaltung der Genossenschaft Wylergut räumt Klagen über (zu) laut spielende Kinder nicht höchste Priorität ein. Andreas Zbinden weist darauf hin, dass Neuzuzüger bereits vor Vertragsabschluss wissen, dass mit Kinderlärm zu rechnen ist. Auch Irma Küng von der Wohnbaugenossenschaft Pro Familia in Schaffhausen informiert Wohnungsinteressenten darüber, dass Kinder in der Siedlung leben und sich auch entsprechend verhalten dürfen. Die Verwaltung erwartet aber sowohl von Kindern als auch von Erwachsenen gegenseitige Toleranz.

In eine ähnliche Richtung äusserte sich auch das Bundesgericht. Es hat nämlich in einer Urteilsbegründung klar gemacht, dass «Kinderlärm, der jeweils während einer begrenzt-



Mit geschickt platzierten Spielräumen lassen sich Konflikte zwischen den Generationen vermeiden – dafür muss allerdings der Platz vorhanden sein.



Die Hausordnungen sehen meist nur wenig Einschränkungen für das Kinderspiel vor. Vielerorts gehört die Mittagsruhe jedoch noch dazu.



Alles verboten: Davon sind genossenschaftliche Siedlungen glücklicherweise weit entfernt.



Foto: z/Vg

ten Zeit auftritt, Anwohner unter objektiven Gesichtspunkten in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich» trifft. Kaum Anlass zu Klagen gibt lautes Kinderspiel in den Wohnungen. Über die Gründe können die Genossenschaften nur mutmassen. Dazu dürfte die persönliche Beziehung zwischen den Hausbewohnern zählen. Es ist wohl einfach so, dass im Haus erst einmal das persönliche Gespräch gesucht wird. Wutschnaubendes Aus-dem-Fenster-Ru-

fen ist schnell getan, wenn man die Kinder draussen kaum kennt.

SPIELPLÄTZE RICHTIG PLATZIEREN. Grosse Genossenschaften wie die ASIG in Zürich beschäftigen eigene Sozialarbeiter, die bei Problemen zwischen den Mietern schlichtend wirken. Auch die ABZ in Zürich stellt zur Unterstützung bei Problemen Mieter- und Konfliktberater zur Seite. Als Erstes aber «empfehlen

wir das direkte Gespräch», stellt Bruno Suhner von der ABZ klar. Um den Klagen über Kinderlärm generell vorzubeugen, empfiehlt der Geschäftsführer der ASIG, Othmar Räsamen, eine «gute Platzierung der Spielplätze und Fussballfelder». Das sieht auch Bruno Suhner so, wenn er vorschlägt, «bereits im Planungsstadium heiklen Situationen durch eine geschickte Anordnung» auszuweichen. Natürlich sei dies nur möglich, sofern es die Platzverhältnisse zulassen.

Klagen sind in den wärmeren Monaten generell häufiger, weil sich die Kinder und Jugendlichen vermehrt draussen aufhalten. Besonders gehäuft kommen sie im Zusammenhang mit grossen Sportereignissen vor, stellt Bruno Suhner fest. So zum Beispiel während der letzten Fussball-WM. Ihm ist aber auch wichtig, dass Kinder Rücksichtnahme lernen, die Erwachsenen im Gegenzug «die Freiräume der Kinder nicht unnötig einschränken». Ganz und gar kein Thema ist Kinderlärm bei der Zürcher Genossenschaft Kleeweid. Ihr Präsident, Reto Langenegger, meint dazu lakonisch: «Wir sind eine Wohnbaugenossenschaft für Familien mit Kindern. Wem es zu viele Kinder hat, der passt nicht zu uns.»

Anzeige

Topleistung für die Kleinen

Geschirrspüler von Electrolux sind in Qualitätsfragen kompromisslos gut. Integriert ist sogar eine antibakterielle Behandlung für sensibles Spülgut wie zum Beispiel Babyflaschen.

Wenn der kleine Fabian so richtig Hunger hat, ist sein Fläschchen blitzschnell geleert. Immer wieder, jeden Tag aufs Neue. Die Mama freut sich umso mehr, dass sie das Abwaschen einer zuverlässigen Hilfskraft überlassen kann. Der Electrolux-Geschirrspüler weiss nämlich, dass für das Wohl der Kleinsten Höchstleistungen gefordert sind: Deshalb kann sensibles Spülgut mit der «Anti-Bac»-Funktion bei 70 Grad antibakteriell behandelt werden.

In Fragen von Komfort und Qualität sind Electrolux-Geschirrspüler kompromisslos gut. Stichwort Komfort: Die vollautomatischen Programme passen sich der Beladungsmenge und dem Verschmutzungsgrad an. Nützlich ist auch ein 20-Minuten-Partypro-

gramm für Gläser und leicht verschmutztes Geschirr. Die Innenbeleuchtung sorgt selbst nachts für einen Lichtblick in der Küche.

Stichwort Qualität: Das Aquastopp-Ventil beugt einem Wasserschaden vor. Bei der SL-Linie werben die Chromstahlkörbe, welche niemals rosten, das Design zusätzlich auf.

In jedem Fall richtig

Ein entscheidender Pluspunkt ist die im Markt unerreichte Sortimentsbreite, die sich vom praktischen und Platz sparenden 45-cm-Kompaktgerät bis zum exklusiven 90-cm-Grossraumgerät erstreckt. Diese Auswahl erlaubt es, für jede Lebens- und Wohnsituation die optimale Lösung zu finden.



Die Umwelt sagt Danke

Die Electrolux-Geschirrspüler haben in der europäischen Energieetikette fast alle die Maximalbewertung erhalten: Triple A für niedrigsten Energieverbrauch, beste Reinigungswirkung und beste Trockenwirkung. Nun wird Electrolux seiner Pionierrolle erneut gerecht: Dank der Ein/Aus-Taste lässt sich der Standby-Modus umgehen. Das vermeidet unnötigen Stromverbrauch und ermöglicht pro Jahr 33 Gratis-Spülgänge.

 **Electrolux**

